

§ 16 Zulassung zum Studium

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Ensembleleitung Jazz ist entweder

- a) der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums „Jazz (Instrument/Gesang) an der KUG mit dem Schwerpunkt Ensembleleitung oder
- b) der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums „Jazz (Instrument/Gesang)“ an der KUG ohne den Schwerpunkt Ensembleleitung oder
- c) der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums „Dirigieren“ an der KUG oder
- d) der erfolgreiche Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Ad a): Eine Zulassung zum Masterstudium ist unmittelbar möglich.

Ad b), c) und d): Die Zulassung zum Masterstudium ist von der positiven Überprüfung der Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen (§ 64 Abs. 5 UG) abhängig. Diese qualitativen Zulassungsbedingungen orientieren sich im Niveau an den Anforderungen der kommissionellen Abschlussprüfung des Bachelorstudiums Jazz (§ 4) und dienen dem Nachweis des künstlerischen Potenzials zur Bewältigung des Masterstudiums.

Bei der Zulassung zum Masterstudium erfolgt die folgende Einstufung:

- **Modul 1:** Personen, die das Bachelorstudium Jazz (Instrument/Gesang) an der KUG oder ein gleichwertiges Studium an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erfolgreich absolviert haben.
- **Modul 2:** Personen, die das Bachelorstudium Dirigieren an der KUG oder ein dazu gleichwertiges Studium an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erfolgreich absolviert haben.

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben in diesem Masterstudium den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu erbringen: Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER).

Das Masterstudium Ensembleleitung Jazz dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Credits.